

	<h1>Information</h1> <h2>Anerkennung Primarstufe für Absolvent*innen der BAfEP</h2>	<u>Dokument</u> III.1.9-010-11a	<u>Version</u> C
		<u>Änd.dat.</u> 2022-11-09	Seite 1 von 1

### Anerkennungsmöglichkeiten für Absolvent\*innen der BAfEP\*

\* Gilt analog für Absolvent\*innen der BAKIP und BASOP

Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Primarstufe, die Ihr Studium im Studienjahr 2022/23 erstmals beginnen, können in Ihrem 1. Studienjahr nach kompletter Absolvierung der STEOP um Anerkennung folgender Lehrveranstaltung ansuchen:

BAfEP-Fächer	LV an PH NÖ	Ausmaß
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik</li> <li>• Heil- und Sonderpädagogik</li> </ul>	Kinder entwickeln sich und lernen in Beziehung (Entwicklungspsychologie und die Mehrperspektivität des Lernens)	5 ECTS/ 3 SWSt

#### Vorgehensweise:

1. Markieren Sie auf Ihrem Abschlussjahreszeugnis die beiden Fächer Pädagogik sowie Heil- und Sonderpädagogik und laden Sie dieses Zeugnis gemeinsam mit Ihrem Maturazeugnis in PH-Online unter „Studierendenakte“ – „Hinzufügen“ – „Nachweis für Anrechnungen“ hoch.
2. Nehmen Sie die Eingaben nach der Anleitung unter <https://www.ph-noe.ac.at/de/ausbildung/allgemeines/anrechnungen/anrechnungen> vor. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen „Entwicklung und Lernen“ und „Grundlagen von Erziehung und Bildung“ ergibt sich aus dem Notendurchschnitt, der in Pädagogik in Verbindung mit Heil- und Sonderpädagogik im Abschlussjahr erworben wurde.
3. Bitte legen Sie nur eine einzige Position an und geben Sie unter „anzuerkennende Veranstaltung(en) hinzufügen“ die beiden Fächer der BAfEP ein und wählen Sie unter „wird/werden anerkannt für PH NOE-Veranstaltung(en) hinzufügen“ die Lehrveranstaltung „Kinder entwickeln sich und lernen in Beziehung“.
4. Nach positiver Beurteilung aller zur STEOP gehörenden Lehrveranstaltungen verständigen Sie bitte Frau Irene Beier [irene.beier@ph-noe.ac.at](mailto:irene.beier@ph-noe.ac.at) von ihren Eingaben.  
Im Gegensatz zu anderen Anerkennungen, bei denen ein Nachweis der Inhalte gefordert wird, ist eine Gegenüberstellung der Inhalte bzw. die Vereinbarung eines Termins nicht erforderlich und nicht vorgesehen.